

„Ohne Jugendhilfe keine Bildungsregion“

Erwartungen der Kinder- und Jugendhilfe an Bildungsregionen in Bayern

Der junge Mensch steht im Mittelpunkt

Gelungene Bildungsprozesse sind die Voraussetzung dafür, ein aktives und gestaltendes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Wesentliches Ziel muss es daher sein, Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den verschiedenen Bildungsformen und -angeboten, formalen ebenso wie non-formalen, für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Zusätzlich zur Gewährleistung des erforderlichen und bedarfsgerechten Angebotes ist es notwendig, dass sich sämtliche an Bildungsprozessen beteiligten Akteure vernetzen und gemeinsam an der Umsetzung dieser Aufgabe arbeiten. Bildung reduziert sich nicht auf den rein kognitiven Kompetenzerwerb, sondern umfasst auch „personale, soziale und instrumentelle Aspekte [...]“. Nur wenn Kinder in allen diesen Feldern lernen und ihre Persönlichkeit entwickeln, erwerben sie das, was man allgemeine Lebensführungskompetenz nennt¹. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem eigenständigen Profil und vielfältigen Aufgabenverständnis von Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung legt dabei ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und folgt damit einer Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichtes, in dem sie die „Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung zum Ausgangspunkt“² ihrer Arbeit macht.

Bildung, Erziehung und Betreuung müssen eng verzahnt sein

Bildung geschieht an vielen Orten und ist nicht an Institutionen gebunden. Bildung findet damit nicht nur in Bildungseinrichtungen wie der Schule als formalem Bildungsort statt, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung insbesondere auch in der Kindertagesbetreuung schon weit vor Erreichen des Schulalters sowie in vielen informellen Bildungszusammenhängen, angefangen bei der Familie. Um eine Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinne zu fördern und zu unterstützen ist es daher unverzichtbar, insbesondere auch non-formale Bildungs- und Lernorte sowie die Rahmenbedingungen für informelle Bildungsprozesse mit in den Blick zu nehmen. Einer Bildungsregion liegt folglich ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde.

Bildung ist ein Lebensthema. Im Prozess des Aufwachsens junger Menschen verteilt sich die Verantwortung für deren Erziehung und Bildung zwischen den Eltern bzw. der Familie, den öffentlichen Akteuren (Staat, Kommune) und der Zivilgesellschaft im öffentlichen Raum (insbesondere Träger der freien Jugendhilfe) in für die jeweilige Lebensphase adäquaten

¹ Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Zentrale Aspekte, S. 3

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 338

„Mischverhältnissen“³. Eine Bildungsregion soll umfassend die für junge Menschen und ihre Familien besonders bedeutsamen, in der Region vorhandenen oder auszubauenden Bildungs- und Lernorte berücksichtigen. Dazu zählen neben den Angeboten der Schule insbesondere die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit insbesondere der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und des erzieherischen Jugendschutzes. Daher ist es notwendig, die Angebotsstruktur so zu verbessern, dass alle Angebote die jungen Menschen für die „Herausforderungen der Zukunft [...] qualifizieren, herkunftsbedingte ungleiche Ausgangsbedingungen aus[...]gleichen und die junge Generation [...] befähigen, dass sie am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilnehmen und verantwortlich mitwirken kann“⁴. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Abstimmung zwischen schulischem und außerschulischem Bereich. Mit den Umsetzungsschritten einer Bildungsregion können wesentliche Grundsteine für die Realisierung eines solchen ganzheitlichen, integrativen und partizipativen Bildungskonzeptes gelegt werden. Das zeigt sich konkret in den im Handbuch zu den Bildungsregionen ausgeführten möglichen Inhalten der einzelnen Säulen, auf deren Umsetzung die Bildungsregionen fußen. Leitidee ist hierbei, einerseits verbindliche Abstimmungen zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten und -organisationen sowie den beteiligten Akteuren vor Ort zu erreichen. Andererseits wird angesichts der unterschiedlichen lokalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen Raum gelassen für die besonderen örtlichen Bedarfe und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte. So entstehen nicht Einheitsmodelle, sondern unterschiedliche Konzepte vor Ort, die jeweils verschiedenen konzeptionellen Entwicklungsstufen zuzuordnen sind.

Die Säulen der Bildungsregion stärken die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Säulen der Bildungsregionen unterstützen die Sicht der Jugendhilfe, indem sie die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung in allen Bereichen der Ausgestaltung von Bildungsregionen stärken. Deshalb ist als wichtiger Baustein der Bildung junger Menschen auch die vernetzte Kooperation von Schule und Jugendhilfe als Bewerbungsvoraussetzung in die Bewerbungsrichtlinien mit aufgenommen⁵. In diesem Zusammenhang verstehen wir die Entwicklung von Bildungsregionen als einen neuen Weg, die Zusammenarbeit und die Vernetzung aller an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure systematisch zu planen und verbindlich zu gestalten. Damit wird konkret das ganzheitliche Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe, in dem soziales, schulisches und außerschulisches Lernen miteinander verbunden sind, zum Ausdruck gebracht. Für die Bildungsregionen bedeutet dies,

³ vgl. Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Zentrale Aspekte, S. 3

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 40

⁵ vgl. KMBek–Der Weg zur Bildungsregion, 2230.1.1–UK. Initiative Bildungsregionen in Bayern. 11.05.2012.AZ.:S–5 S 4200.6–6a.12 151

dass ein Schulterschluss und die damit verbundene enge und vertrauensvolle Kooperation von Schule, öffentlicher Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe von herausragender Bedeutung sind, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien „ein chancengerechtes und hochwertiges Bildungs- und Teilhabeangebot zu unterbreiten“⁶. Zur Umsetzung ist aus Sicht der Jugendhilfe eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule mit dem örtlichen Jugendamt notwendig. Angebote im Bereich der Familienbildung, der Frühen Hilfen, JaS, Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Kindertagesbetreuung etc. können so bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden. Die Jugendhilfe erfüllt ihren Teil der Planungsaktivitäten im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Dabei muss die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Planungen „...den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“⁷. Jugendhilfeplanung ist als solche eine dauerhafte und ständige Aufgabe nach den §§ 79, 80 SGB VIII für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Im Handbuch zu den Bildungsregionen wird konkret darauf hingewiesen, dass „insbesondere [...] die Planungen im Bereich der Schule und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen [sind]“⁸. Damit betont die Initiative Bildungsregionen in Bayern explizit die Notwendigkeit der Koordination und der Abstimmung verschiedener Planungen und Planungsprozesse in den Kommunen. Grundlage dafür ist eine intensive und dynamische Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Sinne einer kommunalen Bildungsplanung. Das kann z. B. mit einer abgestimmten modernen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung realisiert werden. Eine solche umfassende Planungsperspektive ist einerseits ein wesentliches Fundament für die Nachhaltigkeit einer Bildungsregion, andererseits ist der Auf- und Ausbau einer Bildungsregion ein Prozess, der mit einer entsprechenden Zielperspektive schrittweise erfolgen kann. So wird in manchen Planungsbereichen auf bewährte Verfahren und kontinuierliche Zusammenarbeit Bezug genommen werden können. Zur Gestaltung neuer Aufgaben wird der Planungsprozess in anderen Bereichen erst am Anfang stehen. Für eine Bildungsregion, die nachhaltig ist und wirkt, ist allerdings die Perspektive auf organisationsübergreifende Planungsprozesse einschließlich deren Evaluation und dynamische Weiterentwicklung unverzichtbar.

Die Stellungnahmen des Bayerischen Landesjugendamts und des Bayerischen Jugendrings versuchen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen auf dem Weg zu einer Bildungsregion zu sehen und zu würdigen und daneben erkennbare Entwicklungspotentiale – ggf. aber auch den Ausbaubedarf hinsichtlich gesetzlich vorgeschriebener Leistungen – aufzuzeigen.

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bildungsregion in Bayern –Das Handbuch, S. 35

⁷ SGB VIII, § 80, Abs. 4, 2. HS

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bildungsregion in Bayern –Das Handbuch, S. 8